

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Lompscher und Harald Wolf (LINKE)

vom 16. Januar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2015) und **Antwort**

Reinigung des Ruschegrabens

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Gutachten wurden bezüglich der Möglichkeiten zur Reinigung des Regenwasserzuflusses in den Rummelsburger See beauftragt bzw. welche sind geplant?

Antwort zu 1: Folgende Gutachten wurden seit 2005 beauftragt:

Untersuchungen zu Möglichkeiten der stofflichen Entfrachtung des Ruschegrabens (2006) im Auftrag der Berliner Wasserbetriebe

Studie zur Effizienz der Regenwasserbehandlung in Berlin (2010) im Auftrag der Berliner Wasserbetriebe

Voruntersuchungen zur Regenwasserbehandlung am Marzahn-Hohenschönhausener-Grenzgraben (2012) im Auftrag von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Voruntersuchungen zur Regenwasserbehandlung im Mündungsbereich und im Mittellauf des Ruscgrabens (2013) im Auftrag von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Beschreibung von technischen Verfahrensoptionen im Auslaufbereich des Ruschegrabens zur Behandlung des Regenwetterabflusses (2014) im Auftrag von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Technische Machbarkeit eines unterirdischen Lamellenabscheiders östlich des Auslaufbauwerkes Ruschegraben im Bebauungsplangebiet XVII-5a (2014) im Auftrag von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt.

Für die Jahre 2015 und 2016 sind weitere Studien in Zusammenarbeit mit den Berliner Wasserbetrieben geplant. Diese Studien werden die in den Gutachten enthaltenden Ansätze zur Regenwasser- und Trockenwetterbehandlung aufgreifen und vertiefen. Ein Schwerpunkt stellen verfahrenstechnische Untersuchungen zur Optimierung der Planung eines zentralen Bodenfilters im Auslaufbereich des Marzahn-Hohenschönhausener-Grenzgrabens zur Ermittlung des tatsächlichen Platzbedarfs dar.

Frage 2: Kommt beim Ruschegraben durchgängig eine Trennung von Schmutzwasser und Regenwasser zur Anwendung?

Antwort zu 2: Im Einzugsgebiet des Ruschegrabens besteht ein Trennsystem und damit eine durchgängige Trennung von Schmutzwasser und Regenwasser.

Frage 3: Was sind die Quellen des sogenannten Trockenwetterabflusses? Woraus setzt sich dieser zusammen? Wie hoch ist der Anteil der „Fehleinleitungen“ von Schmutzwasser? Was wurde (bzw. wird) dagegen unternommen?

Antwort zu 3: Trockenwetterabfluss entsteht in der Regenwasserkanalisation vornehmlich durch:

- Regenwasser aus Regenrückhalteanlagen, deren Entleerung nach Regenende anhält (private Anlagen, Regenrückhaltebecken im Einzugsgebiet, Überlauf Fennpfuhl)
- Abfließen von Schichtenwasser z.B. durch angeschlossene Drainageleitungen

Das Einzugsgebiet des Ruschegrabens wurde intensiv auf Fehlan schlüsse von privaten Schmutzwassergrundleitungen an die Regenwasserkanalisation untersucht. Aufgefundene Fehlan schlüsse wurden beseitigt. Das Entstehen neuer Fehlan schlüsse im Zuge von privaten Sanierungsmaßnahmen an Grundleitungen kann nie ausgeschlossen werden. Aufgrund der Größe des Einzugsgebietes (ca. 900 ha) ist die Feststellung und Beseitigung von Fehlan schlüssen ein aufwendiger Prozess, der kontinuierlich im Rahmen betrieblicher Maßnahmen durchgeführt wird.

Frage 4: Wird in Betracht gezogen, Regenwasser am Ort des Anfalls (z.B. durch Versickerung) zu reinigen bzw. den Eintrag in den See durch solche Maßnahmen zu verringern? Ist es möglich, Hausbesitzer bestehender Häuser zur lokalen Versickerung von Regenwasser zu veranlassen, ähnlich wie es in Neubaubereichen geschieht?

Antwort zu 4: Regenwasser, das vor Ort über die belebte Bodenzone versickert bzw. verdunstet, kommt nicht zum oberirdischen Abfluss und entlastet das Kanalnetz und in Folge den Rummelsburger See. Derartige Maßnahmen sind grundsätzlich zu begrüßen, haben jedoch aufgrund der stadtstrukturellen und rechtlichen Bedingungen auch ihre praktischen Grenzen. Ein Versickerungsgebot ist im § 36a Abs. 1 Satz 1 Berliner Wassergesetz (BWG) geregelt. Demnach soll Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone versickert werden, soweit eine Verunreinigung des Grundwassers ausgeschlossen ist oder sonstige signifikante nachteilige Auswirkungen auf den Zustand der Gewässer nicht zu erwarten sind oder sonstige Belange (z.B. Gefahr von Vernässungsschäden oder Bodenbelastungen) nicht entgegenstehen. Eine zwingende Verbindlichkeit ist damit nicht geregelt und müsste letztendlich erst herbeigeführt werden, indem Flächeninhaber entsprechend § 36a Abs. 2 BWG zu Maßnahmen der Versickerung, Reinigung, Rückhaltung oder Ableitung von Niederschlagswasser durch Rechtsverordnung der für die Wasserwirtschaft zuständigen Senatsverwaltung verpflichtet werden. Eine solche Rechtsverordnung existiert derzeit allerdings nicht und hätte auch weitreichende Konsequenzen. Im Rahmen von Langfriststrategien sind auch finanzielle Anreizsysteme zur finanziellen Förderung von Maßnahmen der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung denkbar.

Ergänzend ist es bei Neubauvorhaben bereits aktuell möglich, Verpflichtungen zur Regenwasserbewirtschaftung als Festsetzungen in Bebauungsplänen aufzunehmen (s. § 36 a Abs. 3 BWG).

Frage 5: Für welchen Zeitraum sind Maßnahmen zur Reinigung des Regenwassers geplant? Welche Kosten sind mit den geplanten Maßnahmen verbunden und wie werden diese finanziert?

Antwort zu 5: Ein verbindlicher Zeitplan zur Umsetzung von Maßnahmen der Regen- bzw. Trockenwetterbehandlung im Einzugsgebiet des Rummelsburger Sees sowie eine belastbare Kostenschätzung kann derzeit noch nicht benannt werden. Dazu müssen erst alle Voruntersuchungen abgeschlossen werden. Die Finanzierung von Maßnahmen zur Niederschlagswasserbehandlung muss zu 100 % aus dem Landeshaushalt erfolgen. Maßnahmenträger für den Ruschegraben sind die Berliner Wasserbetriebe. Gewässergütemaßnahmen im Bestand des Trennsystems sollen gemäß Anmeldung für den Doppelhaushalt 2016/17 verstärkt werden.

Berlin, den 02. Februar 2015

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Feb. 2015)